

Dipl. Ing. Helmut REINER
Lebensmittel- und Biotechnologe
Grünentorgasse 19/12
1090 Wien
helmut.reiner@teleweb.at

30.12.2021

Stellungnahme zum Entwurf des COVID-19-IG: Ablehnung oder Abänderung des § 3 Ausnahmen

Ich halte die Existenz eines solchen Gesetzes aus wesentlichen Gründen für falsch und für die Zukunft unseres Landes schädlich. Die Unsicherheit der derzeitigen Ausgangslage und die vollkommene Unmöglichkeit auch nur im Geringsten wenige Monate in die Zukunft zu schauen berechtigen nicht, ein Gesetz zu beschließen, dessen Auswirkungen bis 2024 völlig im Dunkeln liegen und katastrophale Folgen für Österreich haben werden. Die Existenz einer Impfpflicht und das steigende Chaos bei den G-Regeln wird einen Teil unserer Bevölkerung zur Verzweiflung bringen und deshalb darf es dieses Gesetz nicht geben.

Falls das Gesetz jedoch beschlossen wird, müssen jedenfalls im Paragraph § 3 weitere Ausnahmen, mindestens aber eine Ausnahme für persönliche Gründe und Gewissens-Entscheidungen eingeführt werden in Analogie zur Regelung des Zivildienstes bei der Allgemeinen Wehrpflicht.

Ausnahme 4: Personen, die aus Überzeugung eine Impfung ablehnen und ihre Gründe dafür mit einem Arzt oder einem Psychologen besprechen und der zuständigen Behörde dies in einem Schreiben mitteilen, müssen von der Impfpflicht ausgenommen werden. Zum Monitoring des epidemiologischen Geschehens können diese Personen in Abhängigkeit von der epidemiologischen Lage (Ampel), einen PCR-Test oder einen bis dahin für neue Varianten aussagekräftigen Test beibringen. Auf diese Weise leisten diese Personen in Analogie zum Zivildienst als Ausnahme zur Allgemeinen Wehrpflicht einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Der Test wird aber nicht für Eintrittsberechtigungen „missbraucht“, wie das derzeit praktiziert wird.

Der vorliegende Entwurf ist in seiner Härte aus mehreren Gründen überschießend, **dafür einige Gründe:**

1. Zwei der im Gesetz **genannten Impfstoffe** (Vaccine Astra Zeneca, Vaccine Janssen) **sind nicht mehr in Verwendung oder werden bald nicht mehr in Verwendung sein.** Obwohl sie noch als wirksam und sicher bezeichnet werden, werden sie zurückgezogen, was einen großen Vertrauensverlust bewirkt. Die mRNA Impfstoffe stammen in ihrer Entstehung aus dem Bereich der onkologischen Forschung und eine Skepsis gegenüber diesen Impfstoffen kann wohl begründet sein. Laufende Mutationen werden die Ausgangssituation immer weiter verändern und man muss den Herstellern alles glauben, weil den heimischen Behörden die Infrastruktur fehlt und vor allem auch keine Zeit mehr bleibt für eine objektive Prüfung der Wirksamkeit und Sicherheit. Die Arbeit der österreichischen Virologen Franz X. Heinz und Karin Stiasny (2021) zeigt die „knowns and unknowns“ dieses Gebietes auf, das so in Umwälzung ist. Die Art und Weise wie in diesem Gesetz Impfstoffe neu vorgeschrieben werden, gibt ihnen von vorne herein einen negativen Beigeschmack. Ziel müsste es doch sein, die neuen Protein- und Totimpfstoffe positiv zu kommunizieren und nicht durch Verlautbarung in einem Impfpflichtgesetz der Öffentlichkeit vorzustellen.
2. Es werden in einer **Detailliertheit Impfserien vorgeschlagen, die auf keiner wissenschaftlichen Grundlage beruhen können.** Anfang 2021 wurden die Impfungen erst eingeführt, im März und April 2021 waren erste große Impfkampagnen und im Herbst mussten bereits Auffrischungen von 9 auf 6 auf 4 Monate herabgesetzt werden. Es werden Stichtage genannt, die alle in wenigen Monaten nicht mehr gültig sein werden und nicht für alle Impfstoffe gleichermaßen gültig sein können. Aus vielen Ländern der Erde kommen laufend Meldungen, dass sich die Wirksamkeiten geändert haben. Neue Varianten eines ständig mutierenden Einzelstrang-RNA-Virus können nicht der Grund für ständige Gesetzesänderungen sein. Man müsste ständig neue Verordnungen erlassen, um hier auf dem Laufenden zu bleiben. Selbst Juristen werden sich nicht mehr auskennen und die Bevölkerung wird durch eine solche unausgegorene Verordnungsflut ihr Vertrauen in die Gesetzgebung des Landes vollkommen verlieren.

3. Ein vernichtender Punkt in diesem Gesetz ist **die Rolle, die hier den Ärztinnen und Ärzten Österreichs zugeschrieben wird**. Sie haben nicht mehr die Freiheit, für Menschen eine Ausnahme von der Impfpflicht zu attestieren, sondern müssen sich in ihrer fachlichen Entscheidung einschränken lassen. In Paragraph § 7 Abs. 5 wird einem Arzt, der eine Bestätigung ausstellt, die nicht dem „Stand der medizinischen Wissenschaft“ entspricht eine Verwaltungsübertretung und horrendes Strafe verordnet. Wer soll bestimmen was der Stand der medizinischen Wissenschaft ist? Dieser ändert sich derzeit fast täglich! Weder die Ärztekammer noch die Politik kann den Stand der medizinischen Wissenschaft festlegen, ganz speziell nicht bei einem Thema, das so stark in Public Health und Allgemeinmedizin hineinreicht. Dieses Gesetz untergräbt und schädigt Ansehen und Autorität aller ärztlichen Berufe und untergräbt das Vertrauen in die Medizin überhaupt!

4. Die Politik beteuert stets, **keine Spaltung der Gesellschaft in der Frage der Impfung zu wollen**. Dieser Gesetzesentwurf aber ist ein extremer Schritt in diese Richtung. Schon durch die G-Regeln und die laufende Diskriminierung ungeimpfter Personen ohne nachvollziehbare Gründe beginnt zunehmend eine gewollte Ausgrenzung und Einschüchterung von Personen. Die Ausgrenzungen nehmen für heutige Vorstellungen ganz extreme Formen an und historische Vergleiche drängen sich unweigerlich auf. Die Betroffenen werden zunehmend verzweifelt und stehen vor dem Dilemma, entweder ihrem Gefühl und Willen zu folgen, oder sich dieser Pflicht gegen ihr besseres Wissen zu beugen. Denn Entscheidungen über Handlungen und Unterlassungen im Gesundheitsbereich fallen überwiegend auf Grund von Erfahrungen, Gefühl und Ratschlägen. Das Vertrauen zu den Ärztinnen und Ärzten wäre dafür eine ganz wichtige Basis. Aber gerade dieses wird durch den Gesetzesentwurf vollkommen untergraben!

5. Da der Ausgangspunkt für dieses Gesetz letztlich die **Mortalität und die Überlastung der Intensivstationen** ist und nicht die Spitalsaufenthalte und Inzidenzen (mit teils leichten Verläufen) kann für ein solches Gesetz auch nicht eine Gültigkeit (bis 2024) vorher festgelegt werden. Es könnte sich sehr bald herausstellen, dass milde Verläufe der Krankheit vergleichbar mit einer Erkältungskrankheit überwiegen. Dadurch hätte in naher Zukunft das Gesetz keinerlei Berechtigung mehr. Inzwischen ist es

auch klar geworden, dass eine vollkommene Eradikation des Virus nicht mehr möglich ist und auch in unseren Nachbarländern keine gänzliche Durchimpfung der Bevölkerung erreicht werden kann. Global gesehen sind hohe Durchimpfungsraten der Weltbevölkerung mit mehreren Serien für immer neue Varianten ohnehin vollkommen undenkbar und würden zu weltweitem Chaos führen. Es steht Österreich nicht gut an, in dieser Front der Engstirnigkeit ganz vorne mitzumachen und als eines der ersten Länder der Welt eine rigorose Impfpflicht für alle Teile der Bevölkerung und fast alle Altersgruppen einzuführen.

FACIT:

In Analogie zur Regelung des Zivildienstes als Ausnahme zur Wehrpflicht muss es für Menschen, die keine Impfung wollen, einen Weg geben, aus persönlichen Gründen und auf Grund einer Gewissens-Entscheidung eine Ausnahme von der Impfpflicht zu erwirken. Diese Ausnahme muss als Ausnahme 4 im Paragraph § 3 des Covid19-IG aufgenommen werden!

Klüger aber wäre es, auf dieses geplante und schädliche Gesetz überhaupt zu verzichten und endlich die Diskriminierung von ungeimpften Personen zu beenden!

PS: Auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sind Gründe für eine kritische Haltung in der Arbeit der Virologen der MedUni Wien zu finden: **Franz X. Heinz, Karin Stiasny (2021): Distinguishing features of current COVID-19 vaccines: knowns and unknowns of antigen presentation and mode of action.**

IN: Nature npj

<https://www.nature.com/articles/s41541-021-00369-6>

npj Vaccines (2021)6:104; <https://doi.org/10.1038/s41541-021-00369-6>